

**1986/AB XXIII. GP**

**Eingelangt am 10.01.2008**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## **Anfragebeantwortung**

**JOSEF PRÖLL**

Bundesminister



lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0128 -I 3/2007

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 8. JÄN. 2008

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen vom 12. November 2007, Nr. 2018/J, betreffend Stellenbesetzungen in Ministerien und im staatsnahen Unternehmensbereich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen vom 12. November 2007, Nr. 2018/J, betreffend Stellenbesetzungen in Ministerien und im staatsnahen Unternehmensbereich, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1a:

Keine.

Zu Frage 1b:

Eine Stelle wurde mittels Arbeitsleihvertrag neu besetzt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Keine.

Zu Frage 5a:

Drei VB/v1 mit Sonderverträgen.

Zu Frage 5b:

Vier Stellen wurden mittels Arbeitsleihverträgen neu besetzt.

Zu Frage 6:

Hievon übersteigt eine Stelle das jährliche Bruttogehalt von € 70.000,--.

Zu Frage 7:

Bei keinen.

Zu Frage 8:

Eine Stelle ist auf fünf Jahre befristet.

Zu Frage 9:

Im Rahmen der Zuständigkeit des BMLFUW wurde eine Geschäftsführerposition am 1.7.2006 (Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH; BVW) und eine am 1.1.2007 (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH; AGES) neu besetzt.

Zu Frage 10:

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend § 2 Abs. 5 Stellenbesetzungsgegesetz 1998.

Zu Frage 11:

Zur Besetzung der Position in der BVW wurde ein Beratungsunternehmen beigezogen, die Kosten dafür betragen € 4.560,-.

Zu den Fragen 12 und 13:

Die gesetzlichen Bestimmungen wurden in allen Fällen eingehalten.

Zu Frage 14:

Diese Frage kann aufgrund des Schutzes einzelpersönlicher Daten nicht beantwortet werden.

Zu Frage 15:

In allen Fällen, in denen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften eine Ausschreibung erforderlich ist, wurde und wird diese auch durchgeführt.

Zu den Fragen 16 bis 18:

Keine.

Der Bundesminister: